

**Hinweis:**

**Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 9,  
bevor Sie den Antrag zum Verlassen des Schulgeländes einreichen, bitten wir Sie darum, das  
beiliegende Infoschreiben zur Kenntnis zu nehmen.**

Frau/ Herr

Ahaus,

An das  
Alexander-Hegius-Gymnasiums  
- Schulleiter Herr Hilbk-  
Fuistingstraße 18  
48683 Ahaus

**Verlassen des Schulgeländes;  
Antrag für das Schuljahr 2021/ 2022**

**Sehr geehrter Herr Hilbk,**

hiermit stellen wir/ stelle ich den Antrag, dass meine Tochter/ mein Sohn  
....., Klasse....., an Tagen mit verpflichtendem  
Nachmittagsunterricht in der Zeit zwischen Vor/- und Nachmittagsunterricht das  
Schulgelände verlassen darf.

**Das „Infoschreiben (Stand 08/2018) zum Verlassen des Schulgeländes während der  
Mittagspause (Klassen 7 - 9)“ habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen!**

Mit freundlichen Grüßen

## **Infoschreiben (Stand 08/2019) zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (Klassen 7 - 9)**

Sehr geehrte Eltern,

am Alexander-Hegius-Gymnasium, Ahaus, haben alle Schülerinnen und Schüler, die in der 8. und 9. Stunde Nachmittagsunterricht haben, nach der 6. Stunde eine Mittagspause.

In der Mensa besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, am Schulmittagessen teilzunehmen und auch mitgebrachte Speisen zu verzehren.

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8 auf unseren Schulhöfen auch selbstständig beschäftigen. Zum Ausleihen gibt es diverse Gesellschaftsspiele im ÜMI-Raum, Tischtennisschläger, Bälle etc. Die Aufsicht wird dabei von der Schule wahrgenommen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 und 6** ausschließlich auf dem Schulgelände zu beaufsichtigen sind, d.h. sie dürfen das Schulgelände während der Mittagspause nicht verlassen.

**Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9** dürfen während der Mittagspause das Schulgelände **nur dann verlassen, wenn ein schriftlicher Antrag** der Eltern vorliegt.

### **Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:**

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Bitte füllen Sie das beigegefügte Formular aus und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie den Inhalt dieses zur Kenntnis genommen und auch mit Ihrem Kind besprochen haben.

Bei weiteren Rückfragen melden Sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen



M. Hilbk, OStD  
Schulleiter